

Pressemitteilung Nr. 15 / 2020 vom 8. April 2020

Jetzt an die Zeit nach der Wiedereröffnung der Schulen denken – Gesundheitsschutz für alle im Schulbetrieb hat oberste Priorität!

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bayern fordert, jetzt an den Gesundheitsschutz für Lehrer*innen und Schüler*innen bei (teilweiser) Wiederinbetriebnahme der Schulen zu denken. Besonderes Augenmerk muss hier auf die vom Robert Koch-Institut definierten Risikogruppen gelegt werden und auf Kolleg*innen, die Angehörige der Risikogruppe im eigenen Haushalt haben.

Für die Bildungsgewerkschaft GEW ist es mehr als fraglich, ob ein schulischer Einsatz dieser Personengruppen bis zum deutlichen Abflachen der Pandemie überhaupt möglich ist. Vielmehr sind Homeoffice Regelungen auch mittelfristig geboten. Um die Auswirkungen auf den Unterrichtsalltag von fehlenden bzw. im Homeoffice arbeitenden Lehrer*innen auf den Unterrichtsalltag einzuschätzen, fordert die GEW Bayern das Kultusministerium auf, möglichst bald Zahlen der Betroffenen zu erheben.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes müssen die üblichen Hygieneregeln, wie sie in den Schulen vor Corona oft vernachlässigt wurden, unbedingt eingehalten werden. Die stellvertretende Vorsitzende der GEW Bayern, Martina Borgendale, sagt dazu: „In Zeiten von Corona ist es nicht mehr nur nachlässig und höchst unangenehm, wenn in den Klassenzimmern, Lehrer- und Schülertoiletten keine Seife und keine Einmalhandtücher zur Verfügung stehen, sondern sogar potenziell lebensgefährlich. Wenn nicht für die Schüler*innen selbst, dann vielleicht für ihre Angehörigen“.

Die GEW weist ebenfalls darauf hin, dass verstärkt damit zu rechnen ist, dass Familien ihre Kinder aus Angst um deren Gesundheit oder der von anderen im Haushalt lebenden Personen nicht zur Schule schicken werden. Bereits jetzt muss überlegt werden, wie mit dieser Situation umgegangen wird und ob die Schulpflicht hier noch durchgesetzt werden kann und soll.

Es muss zudem zeitnah eine Regelung für die anstehenden Abschlussprüfungen an allen Schularten gefunden werden. Für die betroffenen Schüler*innen, die sich ohnehin in einer belastenden Ausnahmesituation befinden, darf keine Unsicherheit herrschen, ob sie nun antreten müssen oder nicht. Gleiches gilt für Studienreferendar*innen und Lehramtsanwärter*innen, die zahlreiche Lehrproben noch nicht ableisten konnten. Und auch hier muss im Falle der Durchführung der Prüfungen der Gesundheitsschutz der Prüfer*innen, Lehrer*innen und Schüler*innen unbedingt gewährleistet sein. Sowohl in der Schule als auch auf dem Weg zur dieser.

Anton Salzbrunn, GEW-Landesvorsitzender, sagte dazu: „Die jungen Menschen sind in der momentanen Situation stark verunsichert und es gibt Forderungen seitens bayerischer Schüler*innen die Abschlussprüfungen nicht stattfinden zu lassen. Ob die erbrachten Leistungen unter den momentanen Bedingungen überhaupt vergleichbar sind, wage ich zu bezweifeln“.

Die GEW fordert das Kultusministerium auf, die oben ausgeführten Punkte bei seinen Überlegungen unbedingt zu bedenken. Außerdem müssen auch die Personalräte und Schulleitungen ins Boot geholt werden, um die praktische Umsetzbarkeit aller Maßnahmen sicher zu stellen. Funktionär*innen und Mitarbeiter*innen der GEW Bayern erklären sich bereit, dem Kultusministerium beratend zur Seite zu stehen bei den schwierigen Abwägungen von Interessen und Gütern in der kommenden Zeit.

Rückfragen gerne an:

*Martina Borgendale, Tel. 0151 / 12 43 00 97, Mail: Martina.Borgendale@gew.bayern oder
Anton Salzbrunn, Tel. 0176 / 65 54 40 36, Mail: Anton.Salzbrunn@gew.bayern.de*

V.i.S.d.P.: Elke Hahn, GEW Bayern, Schwanthalerstraße 64, 80336 München, Tel.: 0171/6760000